



Amtlicher Schulanzeiger

für den

REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ



Nr. 10

2009

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil	98
- Kooperationsmodelle Hauptschule – Realschule für das Schuljahr 2010 / 2011	98
- Beratung und Transparenz in der Übertrittsphase	100
- Änderung der Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und den Leistungsbericht für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern.....	102
- Hinweis auf weitere amtliche Bekanntmachungen.....	103
- Schulorganisation 2009 / 2010	104
- Staatliche Schulämter im Regierungsbezirk Oberpfalz Stand 1. Oktober 2009	104
- Lehrgang Theaterpädagogik	106
- Stellenausschreibung (Funktionsstellen).....	106
Nichtamtlicher Teil	108
- Schulsammlung des Deutschen Jugendherbergswerkes Landesverband Bayern.....	108
- Herbstakademie der KEG Oberpfalz	108
- Buchbesprechungen.....	109

Den Amtlichen Schulanzeiger der Oberpfalz finden Sie
auf den Internet-Seiten der Regierung der Oberpfalz unter: www.ropf.de

Amtlicher Teil

Kooperationsmodelle zwischen Hauptschule und Realschule für das Schuljahr 2010/2011 KMBek vom 25. Juni 2009 Az.: S 1-5 S 7641-4.58 740

1. Ausgangslage

Hauptschulen und Realschulen sind eigenständige Schularten, die gemäß ihrem jeweiligen Bildungsauftrag Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Begabungspotenzialen ansprechen. Kooperationen zwischen den genannten Schularten finden bereits jetzt an einer Reihe von Standorten statt und erstrecken sich vorwiegend auf schulorganisatorische Bereiche wie Mittagsbetreuung oder die Nutzung von schulischer Infrastruktur, wie z.B. Sportanlagen.

Die Zusammenarbeit zwischen Schulen beider Schularten kann im Interesse der jeweiligen Schülergruppen intensiviert werden. Hierzu sollen neue Kooperationsmodelle erprobt werden, die jedoch die Eigenständigkeit der Schularten Hauptschule und Realschule unberührt lassen. Voraussetzung ist jeweils das **Einvernehmen** der beiden Schulaufwandsträger (Kommune und Landkreis), der Schulen und der Elternvertretungen. Es sollen solche Modelle **Vorrang** haben, bei denen ein Ganztagsangebot besteht und bei denen zusätzliche Unterrichtsangebote in den Bereichen Sport und Kunst sowie im Wahlfachbereich ausgewiesen werden. Das heißt aber nicht, dass andere Schwerpunkte von vornherein ausgeschlossen sind. Oberstes Prüfkriterium für die Auswahl der Modellvorhaben ist die zu erwartende Weiterentwicklung von Haupt- und Realschule.

Nach der Einführung der Kooperationsmodelle zwischen Hauptschule und Realschule im Schuljahr 2009 / 2010 sollen nun auch für das Schuljahr 2010 / 2011 weitere Kooperationsmodelle zwischen Hauptschule und Realschule ermöglicht werden.

2. Ziele

Konkrete Zielsetzung der geplanten Kooperationen zwischen Hauptschulen und Realschulen ist die Weiterentwicklung des bestehenden Schulsystems in folgenden Bereichen:

- Gezielte individuelle Förderung und Stärkung der Durchlässigkeit zwischen den Bildungsgängen beider Schularten, die sich an den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen ausrichtet.
- Erleichterung des Übertritts von der Jahrgangsstufe 5 bzw. 6 der Hauptschule in die Jahrgangsstufe 6 bzw. 7 der Realschule durch von beiden Partnerschulen gestaltete Intensivierungskurse.
- Reduzierung der Übergänge von Jahrgangsstufe 5 der Hauptschule nach Jahrgangsstufe 5 der Realschule.
- Systematische Vorbereitung der Realschülerinnen und Realschüler, die als Externe den qualifizierten Hauptschulabschluss anstreben.
- Stabilisierung schwächerer Realschülerinnen und Realschüler an den Realschulen.
- Erhöhung der Zahl der Realschulabschlüsse.
- Förderung schwächerer Hauptschülerinnen und Hauptschüler zur Sicherung der Ausbildungsreife.
- Senkung der Zahl der Schüler ohne Hauptschulabschluss.
- Ausbau qualitativ hochwertiger wohnortnaher Schulangebote in der Fläche; Ziel ist, mit zusätzlichen Instrumenten die Erreichbarkeit des Realschulabschlusses zu erhöhen.
- Berücksichtigung der besonderen Ausprägungen in Stadt und Land.
- Schaffung effizienter Strukturen, die zukunftsfähig und nachhaltig sind.

3. Ausschreibung und Ausgestaltung

Die Kooperationsmodelle zwischen Hauptschule und Realschule können auch zum Beginn des Schuljahres 2010 / 2011 eingeführt werden. Sie haben eine Laufzeit bis längstens zum Ende des Schuljahres 2014 / 2015. Die Schulen legen dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus **bis zum Ende des Schulhalbjahres 2009 / 2010** einen Antrag zur Genehmigung der Durchführung ihres Kooperationsmodells vor.

Dem Antrag sind eine Aufstellung der Ziele, eine detaillierte Beschreibung der geplanten Maßnahmen, die erforderlichen Unterschriften (beteiligte Schulen, Schulaufwandsträger, Elternbeiräte) sowie weitere aussagekräftige Unterlagen im Sinne der vorliegenden Ausschreibungsbedingungen (z.B. ein Konzept zur Überwindung der ggf. vorhandenen räumlichen Distanz zwischen den Partnerschulen) beizufügen. Es wird besonders auf das Unterschriftserfordernis, u.a. der Sachaufwandsträger, und die Notwendigkeit einer detaillierten Beschreibung der konkret geplanten Maßnahmen hingewiesen.

Individuelle Vorschläge und Anregungen von Seiten der Antragsteller für die konkrete Ausgestaltung der Kooperationsmodelle sind im Rahmen der Ausschreibungsbedingungen **ausdrücklich erwünscht** und werden ergebnisoffen geprüft.

Es ist angestrebt, **Schulen aller Regierungsbezirke** zu berücksichtigen. Einbezogen werden bestehende Schulen oder ggf. auch Verlagerungen / Neugründungen von Realschulen in bislang unterversorgten Gebieten zur Ergänzung des Realschulangebotes, die den üblichen Genehmigungsbedingungen genügen. Im Rahmen dieser Modelle genügt jedoch statt der bisher notwendigen Dreizügigkeit der Nachweis einer gesicherten Zweizügigkeit. Es wird darauf hingewiesen, dass gerade in diesen Fällen eine möglichst frühzeitige Antragstellung (idealerweise deutlich vor Fristablauf) notwendig ist, um die beiden Genehmigungsverfahren (Zweizügige Realschule und Kooperationsmodell) vollständig durchzuführen und - im Fall einer positiven Entscheidung - eine reibungslose Umsetzung des Konzepts zum Schuljahr 2010 / 2011 gewährleisten zu können.

4. Rahmenbedingungen

Die einzubringenden Kooperationsmodelle müssen sich dabei an folgenden grundlegenden Rahmenbedingungen orientieren.

4.1 Anforderungen an die Schulen

Die Partner liegen in **räumlicher Nähe** und müssen mindestens **zweizügig** sein. Es können auch Hauptschulverbünde teilnehmen. Modelle, die einen **Ganztagszug** führen, werden bevorzugt behandelt. Die Einrichtung der Kooperationsmodelle erfolgt im **Einvernehmen** mit den betroffenen Landkreisen, Gemeinden, Schulen und Eltern.

Soweit die Durchführung des Kooperationsmodells mit einer noch zu gründenden Realschule angestrebt wird, ist der zuständige Ministerialbeauftragte für die Realschulen hinzuzuziehen. Dieser prüft das Kooperationsmodell und stellt gegebenenfalls das Einvernehmen für die Realschulseite her. Er kann die Aufgabe an eine Realschule in seinem Zuständigkeitsbereich übertragen.

4.2 Anforderungen an das Kooperationsmodell

- Das Kooperationsmodell muss der Verwirklichung der genannten Ziele dienen. Dabei muss die **Eigenständigkeit** der beiden Schulen / Schularten gewahrt bleiben. Jede Schülerin und jeder Schüler muss - auch im Rahmen der Kooperation - wissen, welcher Schulart und Schule sie / er angehört.
- Ein wechselseitiger Pflichtunterricht ist nicht Bestandteil der Ausschreibungsbedingungen. Im Rahmen der Förder- und Intensivierungsangebote in den Pflichtfächern sowie in den Wahlangeboten ist jedoch wechselseitiger Unterricht ausdrücklich erwünscht.
- Intensivierungskurse in den Kernfächern und weitere Angebote wie z.B. im musischen Bereich, Sport, Wahlfächer, Arbeitsgemeinschaften, Projekte, Praxismaßnahmen entsprechend dem üblichen Ganztagsprogramm.
- Außerunterrichtliche Zusammenarbeit, Zusammenarbeit bei der Nutzung von Fachräumen und Sportanlagen und im sonstigen Schulleben.
- Für Gastschulverhältnisse und Fragen der Schülerbeförderungen gelten die bestehenden rechtlichen Bestimmungen.

5. Qualitätssicherung

Die Ausschreibungsbedingungen geben den Schulen keine festen Kooperationsstrukturen vor, sondern lassen den Partnerschulen Freiraum, im vorgegebenen Rahmen und unter Berücksichtigung der konkreten Gegebenheiten vor Ort individuell Modelle für eine Kooperation zu entwickeln und in der Praxis zu erproben. Die einzelnen Kooperationsmodelle werden wissenschaftlich vom ISB unter Einbeziehung externer Expertise begleitet.

Daneben wird ein Beirat benannt. Dieser hat die wesentliche Aufgabe, aus den in der Praxis erprobten Modellen diejenigen auszuwählen, die sich im Sinne von Best-Practice-Modellen am besten bewährt haben und für die Schüler die nachhaltigsten Vorteile erbracht haben. Diese Modelle sollen dann ggf. freigegeben werden für eine allgemeine Umsetzung und können auch als Leitbilder dienen für Kooperationen zwischen Hauptschulen und anderen Schularten.

6. Ausstattung

Die Kooperationsmodelle werden mit den vorhandenen finanziellen und personellen Mitteln umgesetzt. Die **Intensivierungskurse der Jahrgangsstufen 5 bis 9** werden im Rahmen der zusätzlichen Angebote der Ganztagsklassen für diese angeboten und aus den hierfür vorgesehenen Stellen und Mitteln finanziert (für jede gebundene Ganztagsklasse an Hauptschulen werden zwölf Lehrerstunden und 6.000,00 € bereit gestellt, für offene

Ganztagsschulen der finanzielle Gegenwert. Für jede gebundene Ganztagsklasse an Realschulen werden acht Lehrerstunden und 6000 € gewährt, für offene Ganztagschulen der finanzielle Gegenwert. Soweit die Partner-Hauptschule keinen **Förderlehrer** hat, können - im Rahmen des Modellversuchs - unter der üblichen Anrechnung auf den Lehrerstundenbedarf Förderlehrerstunden zugeteilt werden. Zusätzlich erhalten die Partnerschulen im Modellversuch je zwei **Anrechnungsstunden** für die Vorbereitung und Organisation des Kooperationsmodells.

Erhard
Ministerialdirektor

KWMBeibl Nr. 13/2009, S. 155

Beratung und Transparenz in der Übertrittsphase KMBek vom 22. Juli 2009 Az.: IV.1-5 S 4302-6.64 320

Ergänzend zu den §§ 29 und 43 der VSO, §§ 26 bis 31 der RSO sowie §§ 26 bis 31 der GSO für das Übertrittsverfahren, erlässt das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus die folgenden Richtlinien.

1. Zielsetzung

Die Weiterentwicklung der kind- und begabungsgerechten Übertrittsphase beinhaltet eine stärkere Elternmitwirkung bei der Übertrittsentscheidung. Damit Eltern diese Möglichkeit verantwortlich wahrnehmen können, soll die Information erweitert und intensiviert werden.

Außerdem werden durch ergänzende Regelungen die Leistungserhebung und Leistungsbewertung in Jahrgangsstufe 4 für Schülerinnen und Schüler und deren Eltern transparenter gemacht.

2. Verstärkte Elternberatung

2.1 Informationsveranstaltungen

Die bestehenden Informationsveranstaltungen zur Wahl des schulischen Bildungsweges und zum Übertrittsverfahren in den Jahrgangsstufen 4 der Grundschule und 6 der Hauptschule werden durch eine weitere Informationsveranstaltung in Jahrgangsstufe 3 der Grundschule ergänzt.

Es gehört zu den Aufgaben der Beratungslehrkräfte, diese Veranstaltungen durchzuführen. Dabei sollen auch Vertreter anderer Schularten, insbesondere auch aus dem beruflichen Schulwesen, eingeladen werden.

Für die Informationsveranstaltungen in den jeweiligen Jahrgangsstufen gilt Folgendes:

2.1.1 Jahrgangsstufe 3

Thema: Das vielfältig gegliederte bayerische Schulsystem

Durchführungszeitraum: Im Anschluss an die Aushändigung der Zwischenzeugnisse.

Die Informationsveranstaltung wird von Beratungslehrkräften durchgeführt. Sie soll durch die Darstellung der vielfältigen Abschluss- und Anschlussmöglichkeiten („Kein Abschluss ohne Anschluss“) den Eltern einen Überblick über das bayerische Schulsystem vermitteln und dessen Durchlässigkeit aufzeigen.

Die Klassenleiter der Jahrgangsstufe 3 sind zur Teilnahme verpflichtet.

2.1.2 Jahrgangsstufe 4

Thema des Informationsabends: Die Übertrittsphase

Durchführungszeitraum: Beginn des Schuljahres

Schwerpunkt dieses Informationsabends, der in der Regel von den Beratungslehrkräften unter Einbindung von Lehrkräften weiterführender Schulen durchgeführt wird, bilden die Übertrittsregelungen nach den Jahrgangsstufen 4 und 5. Dabei sind die Anforderungsprofile der Schularten und die erforderlichen Lernvoraussetzungen deutlich darzustellen. Auch auf die späteren Möglichkeiten eines Schulartwechsels ist hinzuweisen.

Die Klassenleiter der Jahrgangsstufe 4 sind zur Teilnahme verpflichtet.

2.1.3 Jahrgangsstufe 6 (Hauptschule)

Themen des Informationsabends:

- Perspektiven für weitere schulische und / oder duale Ausbildung
- Mittlere-Reife-Zug
- Wirtschaftsschule

Durchführungszeitraum: Beginn des Schuljahres

Schwerpunkt ist die Darstellung weiterer möglicher Ausbildungswege sowie deren Voraussetzungen und Chancen (M-Zug, berufliche Schulen, duale Ausbildung, FOS).

Die Klassenleiter der Jahrgangsstufe 6 sind zur Teilnahme verpflichtet.

2.2 Individualberatung

Damit Eltern die Schullaufbahnentscheidung für ihr Kind erfolgreich treffen können, ist die Individualberatung von zentraler Bedeutung.

Für die einzelnen Jahrgangsstufen gilt Folgendes:

2.2.1 Jahrgangsstufe 3

An den Elternsprechtagen und in den Elternsprechstunden wird der Leistungsstand des Kindes thematisiert. Die im Frühjahr stattfindenden Vergleichsarbeiten (VERA 3) bieten hierzu eine valide Basis, da diese Leistungserhebung sich an allgemein gültigen Standards orientiert. Die ermittelten Kompetenzstufen des Kindes stellen eine objektive Grundlage für ein Elterngespräch dar. Um diese Möglichkeit zu nutzen, soll der zweite Elternsprechtag in Jahrgangsstufe 3 erst nach der Rückmeldung der VERA-Ergebnisse, also gegen Ende des Schuljahres stattfinden.

Auf der Basis der Informationsveranstaltung in Jahrgangsstufe 3 in Kombination mit den Ergebnissen der Schülerinnen und Schüler in den Vergleichsarbeiten und den Jahresfortgangsnoten können mögliche Bildungswege für die einzelne Schülerin bzw. den einzelnen Schüler bereits am Ende der Jahrgangsstufe 3 reflektiert werden. Eine Einbeziehung der VERA-Ergebnisse in die Jahresfortgangsnoten ist nicht zulässig, da derartige Testverfahren anderen Gesetzmäßigkeiten unterliegen als Probearbeiten.

2.2.2 Jahrgangsstufe 4

Insbesondere Eltern, die eine Teilnahme ihres Kindes am Probeunterricht erwägen, wünschen eine Beratung durch eine weitere Fachkraft. Für diese ergänzende Beratung kommen Beratungslehrkräfte, Schulpsychologen, Lehrkräfte aufnehmender Schularten und die „Lotsen im Übertrittsverfahren“ (Grundschullehrkräfte, die an Realschulen und Gymnasien im Einsatz sind) in Frage. Es bestehen zwei Möglichkeiten zur Organisation eines solchen Beratungsgesprächs:

1. Die Eltern wenden sich an die Schulleitung der Grundschule, wenn sie eine Beratung durch eine Beratungslehrkraft der Grundschule, einen Schulpsychologen oder eine an einer weiterführenden Schule eingesetzte Grundschullehrkraft wünschen. Auch über das Staatliche Schulamt oder die staatliche Schulberatungsstelle kann ein entsprechender Kontakt vermittelt werden.
2. Die Eltern bitten bei der Anmeldung an der aufnehmenden Schule um die Vermittlung eines Beratungsgesprächs mit der Beratungslehrkraft dieser Schule oder der an dieser Schule eingesetzten Grundschullehrkraft.

2.2.3 Jahrgangsstufe 5

Für Eltern von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 5, die eine nochmalige Überprüfung der schulischen Entwicklung ihres Kindes und eine Beratung für die weitere Schullaufbahn wünschen, bestehen Möglichkeiten einer Einzelfallberatung vor allem durch

- die in der Klasse unterrichtende Lehrkraft,
- Beratungsfachkräfte,
- Lehrkräfte anderer weiterführender Schulen,
- die staatliche Schulberatungsstelle und
- sonstige pädagogische Fachkräfte.

Bei Bedarf vermittelt die Schulleitung einen entsprechenden Termin.

2.2.4 Jahrgangsstufe 6

Auch in Jahrgangsstufe 6 steht die Beratung über die weitere schulische und berufliche Laufbahn im zentralen Interesse der Eltern. Hier sollen zunehmend auf die Arbeitswelt bezogene Aspekte thematisiert werden, um individuelle Entwicklungen der Schülerinnen und Schüler gezielt fördern zu können.

Wie in Jahrgangsstufe 5 steht eine Reihe pädagogischer Fachkräfte zur Verfügung. Ergänzend hierzu ermöglichen erste Kontakte zur Arbeits- und Berufswelt auf Berufsinformationsmessen und bei Besuchen in Berufsinformationszentren Eltern sowie Schülern zielgerichtete Gespräche auch mit Fachkräften der Berufsberatung.

3. Erhöhung der Transparenz

Am allgemeinen Elternabend der Jahrgangsstufe 4 sind die Eltern über folgende Regelungen zu informieren.

3.1 Richtzahlen für Leistungsnachweise

Die Volksschulordnung (VSO) nennt für die Jahrgangsstufe 4 bis zum Erhalt des Übertrittszeugnisses in den für den Übertritt relevanten Fächern einen Richtwert für eine angemessene Zahl an Probearbeiten. Für das Fach Deutsch gilt der Richtwert zwölf, für die Fächer Mathematik und Heimat- und Sachunterricht gelten als Richtwert jeweils fünf bewertete Probearbeiten. Diese Richtwerte sollen abgesehen von begründeten Ausnahmen nicht unterschritten werden.

3.2 Ankündigung von Probearbeiten

Leistungserhebungen sollen für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 kalkulierbar sein. Durch die Ansage von Probearbeiten in Jahrgangsstufe 4 spätestens eine Woche vor deren Durchführung sollen die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit erhalten, sich sinnvoll vorzubereiten. Dies schult Arbeitstechniken, die in Jahrgangsstufe 5 vorausgesetzt werden, und reduziert den Leistungsdruck.

3.3 Stärkere Ausweisung von Lernphasen

Der Transparenz bei der Leistungsbewertung soll auch durch die Ausweisung von Zeiträumen, in denen keine bewerteten Probearbeiten stattfinden, Rechnung getragen werden. Die Lehrerkonferenz trifft zu Schuljahresbeginn für alle Jahrgangsstufen grundsätzliche Festlegungen zur Erhebung von Leistungsnachweisen, die den Erziehungsberechtigten bekannt zu geben sind (§ 43 Abs. 1 VSO). Für die Jahrgangsstufe 4 gilt ergänzend, dass in der Zeit vom Unterrichtsbeginn bis zum Erhalt des Übertrittszeugnisses in den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht jeweils mindestens vier Unterrichtswochen von bewerteten Probearbeiten freigehalten werden sollen (VSO § 43 Abs. 1 Satz 2). Diese Zeiträume können für jedes der genannten Fächer individuell festgelegt werden und sind den Eltern mitzuteilen.

3. Inkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. August 2009 in Kraft.

Erhard
Ministerialdirektor

KWMBI Nr. 13/2009, S. 263

Änderung der Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und den Leistungsbericht für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern KMBek vom 15. Juli 2009 Az. II.5-5 P 4010.2-6.53 125

Gemäß Art. 15 Halbsatz 2 des Bayerischen Beamtengesetzes (BayBG), § 61 Abs. 6, § 66 der Laufbahnverordnung (LbV) werden die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und den Leistungsbericht für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern vom 11. April 2005 (KWMBI I S. 132), geändert durch Bekanntmachung vom 30. Oktober 2008 (KWMBI S. 437), im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen wie folgt geändert:

1. Abschnitt A Nr. 2 wird wie folgt geändert:

1.1 In Nr. 2.1 werden die Worte „§ 48 Abs. 1 Satz 1 LbV“ durch die Worte „§ 57 Abs. 1 Satz 1 LbV“ ersetzt.

1.2 In Nr. 2.2 werden die Worte „§ 51 Abs. 1 LbV“ durch die Worte „§ 61 Abs. 1 LbV“ ersetzt.

1.3 In Nr. 2.3 werden die Worte „§ 51 Abs. 2 LbV“ durch die Worte „§ 61 Abs. 2 LbV“ ersetzt.

1.4 In Nr. 2.4 1 werden die Worte „51 Abs. 2 LbV“ durch die Worte „§ 61 Abs. 2 LbV“ ersetzt.

1.5 In Nr. 2.4.2.1 werden im letzten Absatz nach den Worten „Lehramtsbefähigung für Volks-, Grund- oder Hauptschulen“ die Worte „sowie bei der dienstlichen Beurteilung 2009 / 2010 der Lehrkräfte in den Besoldungsgruppen A 12 und A 12 + Z mit der Lehramtsbefähigung für Volks-, Grund- oder Hauptschulen“ eingefügt.

1.6 In Nr. 2.4.3 werden nach den Worten „Anlassbeurteilung 2009“ die Worte „und der dienstlichen Beurteilung 2009 / 2010“ eingefügt.

1.7 In Nr. 2.4.5 werden die Worte „§ 14 Abs. 2 LbV“ durch die Worte „§ 13 Abs. 2 LbV“ ersetzt.

2. Abschnitt A Nr. 4 wird wie folgt geändert:

2.1 In Nr. 4.1.3 werden die Worte „Art. 64 Abs. 2 BayBG“ durch die Worte „§ 35 BeamtStG“ ersetzt.

2.2 In Nr. 4.2.1 Buchstabe b wird folgender Satz angefügt:

„Der Beurteilungszeitraum für die dienstliche Beurteilung 2009 / 2010 der Lehrkräfte in den Besoldungsgruppen A 12 und A 12 + Z mit der Lehramtsbefähigung für Volks-, Grund- oder Hauptschulen beginnt am 1. April 2009 und endet am 31. Dezember 2010.“

2.3 In Nr. 4.2.2 Buchstabe b wird im ersten Absatz nach Satz 1 folgender Satz eingefügt:

„Bei der dienstlichen Beurteilung 2009 / 2010 sind alle Lehrkräfte in der Besoldungsgruppe A 12 und A 12 + Z mit der Lehramtsbefähigung für Volks-, Grund- oder Hauptschulen zu beurteilen.“

2.4 In Nr. 4.3 werden die Worte „§ 50 LbV“ durch die Worte „§ 60 LbV“ ersetzt.

2.5 In Nr. 4.5.1 Buchstabe c werden die Worte „§ 53 Abs. 1 Satz 4 LbV“ durch die Worte „§ 63 Abs. 1 Satz 4 LbV“ ersetzt.

2.6 In Nr. 4.5.2 Buchstabe a werden nach Satz 1 folgende Sätze eingefügt:

„Die Dienstliche Beurteilung 2009 / 2010 der Lehrkräfte in den Besoldungsgruppen A 12 und A 12 + Z mit der Lehramtsbefähigung für Volks-, Grund- oder Hauptschulen werden auf Vorschlag der Schulleiterinnen und Schulleiter durch die fachliche Leitung des Schulamts erstellt und unterzeichnet. Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter bestätigen durch Unterschrift ihre Mitwirkung bei der Erstellung und nehmen von der Beurteilung Kenntnis.“

2.7 In Nr. 4.7 werden die Worte „§ 54 Abs. 1 Satz 2 LbV“ durch die Worte „§ 64 Abs. 1 Satz 2 LbV“ ersetzt.

2.8 In Nr. 4.9 Buchstabe b werden die Worte „§ 54 Abs. 1 Satz 5 LbV“ durch die Worte „§ 64 Abs. 1 Satz 5 LbV“ ersetzt.

3. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. April 2009 in Kraft.

Erhard
Ministerialdirektor

KWMBI Nr. 15/2009, S. 283

Hinweis auf weitere amtliche Bekanntmachungen

- **Projekttag in Schulen am 9. November**
KMBek vom 22. Juli 2009 Az.: VI.4-5 S 4400.18-6.26 143
KWMBeibl Nr. 13/2009, S. 159
- **Verwendung der Verfassungsschutzberichte im Unterricht**
KMBek vom 24. Juli 2009 Az.: III.7-5 L 0504.1-1.68 417
KWMBeibl Nr. 13/2009, S. 160
- **Verordnung zur Änderung der Volksschulordnung, der Realschulordnung und der Gymnasialschulordnung**
vom 6. Juli 2009
KWMBI Nr. 14/2009, S. 266
- **Offene Ganztagschule für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10 an staatlichen Schulen, kommunalen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft**
KMBek vom 1. Juli 2009 Az.: III.5-5 S 7369.1-4.51 700
KWMBI Nr. 14/2009, S. 270
- **Hinweis zur Sammelbestellung von Jugendzeitschriften in Schulen**
KMBek vom 30. Juli 2009 Az.: V.8-5 K 6420-3.68 543
KWMBI Nr. 15/2009, S. 283
- **Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen 2010 nach der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an beruflichen Schulen**
KMBek vom 19. August 2009 Az.: VII.2-5 S 9101-7.85 155
KWMBeibl Nr. 15/2009, S. 174
- **3. Bayerische Schultheatertage der Grundschulen, Hauptschulen und Förderschulen 2010 in Würzburg**
KMBek vom 19. August 2009 Az.: III.2-5 S 7430-4.77 780
KWMBeibl Nr. 15/2009, S. 175
- **Bayerische Lehrkräfte für Schulen und Lehrerbildungseinrichtungen in den Staaten Mitteleuropas, Osteuropas und Südosteuropas und einzelnen anderen Ländern**
KMBek vom 19. August 2009 Az.: I.6-5 P 4011.1-6.74 430
KWMBeibl Nr. 15/2009, S. 176

Schulorganisation 2009 /2010 im Bereich der Volksschulen in der Oberpfalz (Stand: 1. August 2009)

Schulamtsbereich	Schularten			Summe der Schulen im Schulamt	davon private Volksschulen
	Grundschulen (GS)	Hauptschulen (HS)	Grund- und Hauptschulen (GH)		
	1. - 4. Jgst.	5. - 9./10. Jgst.	1. - 9./10. Jgst.		
Amberg	4	2	2	8	1 private GH
Amberg-Sulzbach	14	5	9	28	
Regensburg-Stadt	16	6	2	24	2 private GH
Regensburg-Land	29	3	13	45	4 private GS
Weiden	8	2		10	1 private GS
Neustadt a. d. WN	17	3	11	31	
Cham	25	4	12	41	1 private GH
Neumarkt/Opf.	16	3	13	32	1 private GS
Schwandorf	26	4	11	41	2 private GS
Tirschenreuth	15	4	4	23	
Oberpfalz gesamt Stand: 1. Oktober 2009	170	36	77	283	12 private Schulen
Vorjahr Stand: 1. August 2008	169	36	77	282	11 private Schulen

Änderungen gegenüber 1. August 2008

- NEU: Regensburg International School Pentling / Großberg, private Volksschule (Grundschule) der RIS GmbH (Landkreis Regensburg)
- Veränderung: Private Montessori-VS Schönthal (GS) wird Private Montessori-VS Schönthal (GS+HS) (Landkreis Cham)
- Veränderung: GH Freihung wird GS Freihung (Landkreis Amberg-Sulzbach)

Staatliche Schulämter im Regierungsbezirk Oberpfalz Stand: 1. Oktober 2009

Staatliche Schulämter im Landkreis Amberg-Sulzbach und in der Stadt Amberg	
Anschrift:	Beethovenstraße 7, 92224 Amberg
Tel.:	09621 39-611
Fax:	09621 39-614
E-mail:	schulamt@amberg-sulzbach.de
Internet:	http://www.schulamt-amberg.de
Fachlicher Leiter:	Hubert Haberberger, Schulamtsdirektor
Weitere Schulaufsichtsbeamte:	Josef Benker, Schulamtsdirektor Peter Junge, Schulrat
Staatliches Schulamt im Landkreis Cham	
Anschrift:	Altenstadter Straße 7, 93413 Cham
Tel.:	09971 78-811
Fax:	09971 78-810
E-mail:	poststelle@scha.landkreis-cham.de
Internet:	http://www.schulamt-cham.de
Fachlicher Leiter:	Josef Gruber, Schulamtsdirektor
Weitere Schulaufsichtsbeamte:	Raimund Bergler, Schulrat Gerda Bräuer, Schulrätin

Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.	
Anschrift:	Mühlstraße 3, 92318 Neumarkt i.d.OPf.
Tel.:	09181 4752-0
Fax:	09181 4752-17
E-mail:	sekretariat.schulamt@landkreis-neumarkt.de
Internet:	http://www.schulamt-neumarkt.de
Fachlicher Leiter:	Dieter Lang, Schulamtsdirektor
Weitere Schulaufsichtsbeamte:	Franz Hübl, Regierungsschulrat Christoph Weigert, Schulrat
Staatliche Schulämter im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab und in der Stadt Weiden i.d.OPf.	
Anschrift:	Zacharias-Frank-Str. 14, 92660 Neustadt a.d. Waldnaab
Tel.:	09602 79-885 (Neustadt) ; 09602 79-881 (Weiden)
Fax:	09602 79-809
E-mail:	poststelle@scha-new.bayern.de
Internet:	http://www.neustadt.de/schulamt
Fachlicher Leiter:	Engelbert Vollath, Schulamtsdirektor
Weitere Schulaufsichtsbeamte:	Ottmar Braun, Schulamtsdirektor Wolfgang Krauß, Schulrat
Staatliche Schulämter im Landkreis Regensburg und in der Stadt Regensburg	
Anschrift:	Sedanstraße 1, 93055 Regensburg
Tel.:	0941 4009-510
Fax:	0941 4009-527
E-mail:	schulamt.stadt-land@landratsamt-regensburg.de
Internet:	http://www.schulamt.regensburg.de
Fachlicher Leiter:	Heribert Stautner, Schulamtsdirektor
Weitere Schulaufsichtsbeamte:	Dr. Herbert Glözl, Schulamtsdirektor Beate Spitzer, Schulamtsdirektorin Roland Hager, Schulrat Sieglinde Glaab, Rektorin
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf	
Anschrift:	Wackersdorfer Straße 80, 92421 Schwandorf
Tel.:	09431 471-226
Fax:	09431 471-220
E-mail:	schulamt@landkreis-schwandorf.de
Internet:	http://www.schulamt-schwandorf.de
Fachlicher Leiter:	Georg Kick, Schulrat
Weitere Schulaufsichtsbeamte:	Günther Werner, Schulamtsdirektor Renate Vettori, Schulrätin
Staatliches Schulamt im Landkreis Tirschenreuth	
Anschrift:	Mähringer Straße 9, 95643 Tirschenreuth
Tel.:	09631 88-345
Fax:	09631 88-308
E-mail:	schulamt@tirschenreuth.de
Internet:	http://www.schulamt-tirschenreuth.de
Fachlicher Leiter:	Werner Bayer, Schulamtsdirektor
Weitere Schulaufsichtsbeamte:	Rudolf Kunz, Schulrat

Lehrgang „Theaterpädagogik im Schullandheim –TiS“

Das Schullandheimwerk Niederbayern / Oberpfalz veranstaltet in Zusammenarbeit mit der Regierung der Oberpfalz und der Regierung von Niederbayern im Rahmen des Modellprojekts „Theaterpädagogik im Schullandheim“ (TiS) einen Fortbildungslehrgang für Lehrkräfte, die einen Schullandheimaufenthalt mit theaterpädagogischem Schwerpunkt gestalten wollen und für außerschulische Personen mit pädagogischer Erfahrung, die als externe Partner auf Honorarbasis Schulklassen und andere Gruppen während eines Aufenthaltes theaterpädagogisch betreuen und sich für diese Aufgabe qualifizieren möchten.

Ziele des Lehrgangs sind die praxisorientierte und teilnehmeraktivierende Einführung in ausgewählte Spielformen und die konkrete Vermittlung der Bedeutung theaterpädagogischen Handelns für Wertorientierung, Selbst-, Sozial- und Sachbildung, Sucht- und Gewaltprävention und die Ästhetisierung schulischen Lernens. Der Akzent der Lehrgangsinhalte liegt auf den persönlichkeitsstärkenden Aspekten, die sowohl in der Schullandheimpädagogik als auch in der Schultheaterpädagogik Priorität besitzen.

Termin: Montag, 23. November 2009, 9.30 Uhr – Mittwoch 25. November 2009, 17.00 Uhr

Ort: Schullandheim Gleißenberg / Oberpfalz

TiS-Projekt-Leitung: Albert Mühldorfer, SR

Anmeldungen über die Staatlichen Schulämter bis Donnerstag, 29. Oktober 2009

Stellenausschreibung (Funktionsstellen)

Vorbemerkung:

Ab dem neuen Schuljahr gibt es im Bereich der Schulleitungen vorerst nur noch zwei Besoldungsgruppen: A 13 + AZ (bis 360 Schüler) und A 14 (mehr als 360 Schüler)

1. Funktionsstellen an Volksschulen

Schule	Schulart Gliederung (Klassen)	Planstelle	Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab			
Luhe-Wildenau	GS/7 Schülerzahl: 158	R / Rin BesGr A 13 + AZ	Grundschulerfahrung erforderlich

2. Förderlehrer als Koordinator

Im Bereich des **Staatlichen Schulamtes im Landkreis Schwandorf** ist folgende Stelle zu besetzen:

Förderlehrer als Koordinator fachlicher Aufgaben und als Fachberater der Schulaufsicht auf Schulumtsebene (BesGr. A 11)

Termine zur Vorlage der Gesuche:

- | | | |
|----|---|-------------------------|
| 1. | Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers | 15. Oktober 2009 |
| 2. | Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt | 22. Oktober 2009 |
| 3. | Bei der Regierung der Oberpfalz | 27. Oktober 2009 |

Zur Beachtung:

- Auf die neuen **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom **8. Juni 2009** wird **ausdrücklich** hingewiesen (KWMBI I Nr. 11/2009, S. 216). Die neuen Beförderungsrichtlinien traten am 1. Juni 2009 in Kraft.
- Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektor, Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche **Schülerzahl nachhaltig gesichert** ist und eine vorrangige Besetzung mit einem "überzähligen" Beamten (gem. Punkt 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 15. März 2006 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.

Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Zeitpunkt der endgültigen Funktionsübertragung – also anlässlich der späteren Beförderung – zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl ab Ausschreibung der Stelle noch für ca. 4 bis 5 Jahre gesichert sein muss.

3. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleitern / Schulleiterinnen und deren Vertreter / Vertreterinnen an Volksschulen und Volksschulen für Behinderte wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
4. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine aktuelle Eignungs- und Leistungs-Einschätzung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen.

Eine aktuelle Eignungs- und Leistungseinschätzung als Ersatz für eine vor Vollendung des 55. Lebensjahres unterbliebene periodische Beurteilung wird jedoch nicht erstellt, wenn die periodische Beurteilung auf Antrag der Lehrkraft unterblieb oder der Lehrkraft ein Antragsrecht hinsichtlich einer periodischen Beurteilung zustand; eine Teilnahme am Auswahlverfahren ist in diesen Fällen ausgeschlossen. (Punkt 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 15. März 2006)
5. **Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
6. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
7. **Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule verwendet werden, **ebenso sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes, einschließlich von Verlobten, ggf. geschiedenen Ehegatten (Punkt 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 15. März 2006). Falls solche Personen an der Schule beschäftigt sind, für die eine Bewerbung um eine Funktionsstelle abgegeben wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**.
8. Es wird erwartet, dass der Schulleiter seine Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
9. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiter / Schulleiterin an der angestrebten Schule einen angemessenen Zeitraum ausübt.
10. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter können sich nach Übertragung der Funktion **um ca. 1 bis 1,5 Jahre verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
11. Da **Frauen** in Funktionsstellen nach wie vor unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.
12. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung, anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.
13. Lehrkräfte mit dem **Lehramt für Grundschulen** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit dem **Lehramt für Hauptschule** (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Hauptschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt für Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramt für Grundschulen und für Hauptschulen)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.
14. Die Regierung verweist auf die **Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007 und Schulanzeiger der Oberpfalz Nr. 4/2007, S. 60)**, die am **1. August 2008 in Kraft getreten ist**.
Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.
15. Bewerberinnen und Bewerber um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen (z.B. ein Rektor der BesGr. A 13 bewirbt sich um eine Rektoren- oder Konrektorenstelle A 13), werden in die Auswahlentscheidung nicht einbezogen, wenn ein Verbleib an der bisherigen Schule im dienstlichen Interesse liegt oder andere dienstliche Gründe einer Versetzung entgegenstehen.

Wichtiger Hinweis: Formulare

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die jeweils aktuellen Formulare der Regierung zu verwenden. Sie sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich. Außerdem sind sie als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zu finden:

www.ropf.de (>Download> Bildung und Schule > Allgemeine Formulare für den Schulbereich).

Nichtamtlicher Teil

Schulsammlung des Deutschen Jugendherbergswerkes Landesverband Bayern 16. bis 19. November 2009

Vom **16. bis 29. November 2009** findet die jährliche Schulsammlung für die bayerischen Jugendherbergen statt. Die Erlöse fließen unmittelbar in den Erhalt und die Modernisierung des Herbergsnetzes. Allein in Bayern gibt es derzeit rund 70 Jugendherbergen.

Bis heute stehen Jugendherbergen für günstige Unterkunft, vor allem aber auch für Gemeinschaft, Bildung, soziales Miteinander und unvergessliche Erlebnisse. Auch im Jubiläumsjahr 2009 erfreuen sich Jugendherbergen großer Beliebtheit.

Annähernd 1.000 bayerische Schulen haben sich im Vorjahr an der Sammlung beteiligt und erreichten ein Ergebnis von 280.000 Euro. Der jährlichen Schulsammlung kommt eine hohe Bedeutung für den Betrieb der Jugendherbergen in Bayern zu. Mit einem Anteil von rund 48% sind Schülerinnen und Schüler die Hauptnutzergruppe der Jugendherbergen.

Der Landesverband Bayern im Deutschen Jugendherbergswerk hofft nun wieder auf entsprechende Unterstützung bei der bevorstehenden Schulsammlung.

Um den beteiligten Schulen die Organisation zu erleichtern, wurde die Schulsammlung auf zwei Wochen ausgeweitet. Den zuständigen Lehrkräften werden die entsprechenden Sammlungsunterlagen rechtzeitig zugestellt.

Schon jetzt bedanken sich die Jugendherbergen ganz herzlich für das große Engagement bei allen Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften.

DJH Landesverband Bayern e.V.

Herbstakademie der KEG Oberpfalz Samstag, 24. Oktober 2009, 9.00 - 15.00 Uhr an der Volksschule Nabburg

ab 8.30 Uhr	Anmeldung kostenlose Kinderbetreuung		
9.00 Uhr	Begrüßung; Bernd Buckenleib: „Thesen zur Individuellen Förderung heute“		
ab 10.00 Uhr	Vormittags-Workshops:		
A1: Nicht mit mir! Gewaltprävention in der HS Michael Stahl Gewaltpräventionsexperte	A2: Boomwhackers in Kiga und GS (TN: 25) Andreas von Hoff Musiklehrer (Kohl-Verlag)	A3: Bewegungspause für Lehrkräfte und Erzieher Sonja Gfüllner Physiotherapeutin	A4: Förderlehrer - Berufsbild im Wandel Bernd Buckenleib, IR Staatsinstitut f. FöL Freising
A5: Mathematikunterricht in der HS heute (Fehleranalyse, Bildungsstandards und Proben, Think-Pair-Share-Prinzip) Silke Schmid, Lin	A6: Eine Laubsäge dient nie aus! (Teil1) (TN: 10) Nähere Informationen bei der Anmeldung! Andrea Diermeier, FLin	Skriptenverkauf Informationsstand: KEG – Ihr Verband für Lehrkräfte und Erzieher Verlagsausstellung	Begleitende Veranstaltung: 11.00-13.00 Uhr - Ideenbörse - Aus der Praxis für die Praxis Junglehrer / Junglehrerinnen stellen vor Koordination: H. Hellerbrand, SRin

12.00 Uhr Mittagspause (Verpflegungsmöglichkeiten an der Schule)			
13.00 Uhr Nachmittags-Workshops (bis ca. 15.00 Uhr):			
B1: Nicht mit mir! Gewaltprävention in der HS Michael Stahl Gewaltpräventionsexperte	B2: Drum circle in der HS (Klassenmusizieren einmal anders) (TN: 25) Andreas von Hoff Musiklehrer (Kohl-Verlag)	B3: Erlebnis Schullandheim Katrin Hüttner, Lin	B4: Oper im Musikunterricht der GS Praktische Beispiele Michaela Halter, Rin
B5: Grenzen, Regeln und Konsequenzen in der Kindererziehung (TN: 25) Jutta Stubbe Werklehrerin	B6: Eine Laubsäge dient nie aus! (Teil2 oder Neueinsteiger) (TN: 10) Nähere Informationen bei der Anmeldung! Andrea Diermeier, FLin	B7: Zuhören fördern -nicht nur im Deutschunterricht der GS und HS (TN: 20) Vera Winkler-Theiss, Lin Universität Regensburg	Skriptenverkauf Informationsstand: KEG – Ihr Verband für Lehrkräfte und Erzieher Verlagsausstellung

Die Teilnahme ist für alle Interessierten kostenlos. Verpflegungsmöglichkeiten bestehen an der Schule. **Anmeldung** mit Angabe der / des gewünschten Workshops (und falls Kinderbetreuung gewünscht, Alter des Kindes) bitte bis

spätestens 16. Oktober 2009
an
KEG Bezirksverband Oberpfalz
Obermünsterplatz 7, 93047 Regensburg
Tel. 0941 597- 2235 Fax 0941 597- 2241
KEG.Oberpfalz@t-online.de

Die Veranstaltung wurde von der Regierung der Oberpfalz als die Fortbildung ergänzende Maßnahme anerkannt.

gez. Michaela Halter
Stellv. Bezirksvorsitzende

Buchbesprechungen

Ewald Wutz, Dr. Harald Vorleuter (Hrsg.);

Schulsport

Vorschriften, Empfehlungen und Unterrichtshilfen für den Sportunterricht und außerunterrichtlichen Schulsport

25. Lieferung, Rechtsstand 1. Juni 2009

39 Seiten, 45,00 Euro

Art.-Nr. 66327025 (ISBN 978-3-556-00623-8)

Carl Link Verlag

Schwerpunkt der 25. Lieferung liegt in der Ergänzung der **Lehrpläne für bayerische Förderschulen** – hier: Förderschwerpunkt Sehen für die Grundschulstufe (81.30). Neu aufgenommen wurden weiterhin die **schulärztliche Bescheinigung über Schulsportfreistellung (19.10)**, **Sportunterricht mit chronisch kranken Kindern (19.20)** und der **Beschluss zur Durchführung der Bundesjugendspiele (51.53)**. Aktualisiert wurde u.a. das **Bayerische Schulfinanzierungsgesetz (11.80)** und die **Schülerbeförderungsverordnung (11.80)**.

Helmtrud Keck, Angelika Reddeker:

Eingangsd Diagnosen im 1. Schuljahr

Was können Kinder beim Schuleintritt?

Reihe: Oldenbourg Fortbildung Plus

88 Seiten, DIN A4, Kopiervorlagen, mit DVD-ROM

Preis 22,00 Euro
 ISBN: 978-3-637-00763-5
 Oldenbourg Schulbuchverlag 2009

Mit welchen Lernvoraussetzungen kommen Kinder in die erste Klasse? Und wie gewinnt man einen schnellen Überblick über das, was Schulanfänger können? Antworten gibt dieser Band. Er enthält ein einfaches Testverfahren in Form einer Lernrallye, die sich leicht ausführen und schnell auswerten lässt.

Übersichtlich in einer Mappe geordnet umfasst die Lernrallye ausführliches Material für 14 Stationen, an denen die sprachlichen, mathematischen, visuellen und motorischen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder im Blickpunkt stehen. In kurzer Zeit lässt sich so ein Überblick gewinnen, wo der einzelne Schulanfänger steht, was er kann und wo er vielleicht noch Unterstützung benötigt. Der Grundstein für die optimale, individuelle Förderung aller Kinder in der Grundschule ist gelegt.

Die Autorinnen geben genaue Schritt-für-Schritt-Anweisungen und Informationen zu Zeitplan, Organisation und Durchführung des Verfahrens. Zu jeder Station gibt es didaktische Hinweise und die dafür benötigten Kopiervorlagen. Das Materialpaket enthält zudem Checklisten, Förderbegleitbögen und auch eine PowerPoint-Präsentation für den Elternabend.

Otto Wenger (Hrsg.);
Bayerische Schulrechtssammlung (BaySchRS)
66. Ergänzungslieferung, Rechtsstand 1. Juni 2009
 Kostenlos

Diese Ergänzungslieferung mit 386 Seiten umfasst insbesondere folgende neue oder wesentlich geänderte Vorschriften:

- Allgemeine Prüfungsordnung
- Vertretungsverordnung
- Lernplattformen
- Ausführungsverordnung des BaySchFG
- Ferienordnung 2011/2012
- Kooperation von Kindergarten und Grundschule
- Förderung der offenen Ganztagschule
- Räume für Ganztagschulen
- Mittagessen in Ganztagschulen
- Organisation und Finanzierung der offenen Ganztagschule
- Deutschfördermaßnahmen
- Konsularischer muttersprachlicher Unterricht
- Laufbahnverordnung
- Neue dienstrechtliche Regelungen
- Bundesbesoldungsgesetz
- Bayer. Besoldungsgesetz
- Bayer. Nebentätigkeitsverordnung
- Bayer. Beihilfeverordnung
- Beamtenversorgungsgesetz
- Jubiläumswendungsverordnung
- Mutterschutzgesetz
- Bayer. Mutterschutzverordnung
- Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz
- Bayer. Landeserziehungsgeldgesetz
- Arbeitszeitverordnung
- Unterrichtspflichtzeit der Lehrer (VS)
- Beurlaubung und Teilzeitbeschäftigung
- Arbeitszeitkonto für Lehrkräfte
- Urlaubsverordnung
- Mitarbeitergespräch
- Synopse zum Beamtenrecht

Ferner wurden einige sonstige Vorschriften, die Schnellübersicht, die Gesamtinhaltsübersicht, das Stichwortverzeichnis und das KMS-Verzeichnis aktualisiert.

Dr. Udo Dirmaichner, Erich Weigl Kaiser (Hrsg.):
Förderschulen in Bayern
Sonderpädagogische Förderung
Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen
80. Lieferung, Rechtsstand 1. September 2009
 94 Seiten, 57,00 Euro
 Art.-Nr. 66247080
 Carl Link Verlag

Die **80. Lieferung** enthält ein grundlegend überarbeitetes Stichwortverzeichnis. Die Kommentierung der neuen Vorschriften der VSO-F wird fortgesetzt, ferner wird die Förderdiagnostik im Lernbereich Berufs- und Lebensorientierung (BLO) beschrieben.

Wolfgang Kiesel, Dr. Helmut Stahl (Hrsg.):

Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

143. Lieferung, Rechtsstand 1. September 2009

110 Seiten;

Verl.-Nr. WKN 66243143 (Grundwerk ISBN 978-3-556-20013-1)

LinkLuchterhand

Mit dieser Lieferung wird das Stichwortverzeichnis erneuert. Die Verordnung zur Schulgesundheitspflege wurde neu aufgenommen. Ferner sind die letzte Änderung der Ausführungsverordnung zum Bay. Schulfinanzierungsgesetz und die neuen Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke berücksichtigt. Weitere Änderungen betreffen die Bekanntmachungen über Schülerwanderungen, Fahrten und Exkursionen, Schulversuch MODUS21 und die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen.

Dr. Hans-Dieter Göldner, Georg Hahn, Dr. Werner Schrom (Hrsg.):

Lehrplan für die bayerische Hauptschule

Jahrgangsstufen 7 bis 9

Texte / Kommentare / Handreichungen

58. Lieferung, Rechtsstand 1. August 2009

62 Seiten; 31,00 Euro

Art.-Nr. 66323058 (Grundwerk ISBN 978-3-556-26371-6)

Link Luchterhand Verlag

Diese Lieferung enthält den Kommentar des Fachlehrplans Arbeit-Wirtschaft-Technik – Jahrgangsstufe 7 und ein Glossar zur Beschreibung der Fachterminologie im Englischunterricht.

Bayerisches Schulrecht

August 2009

CD-ROM, 31. Ausgabe

EUR 59,00; Art.-Nr. 67167031

LinkLuchterhand (Wolters Kluwer) 2009

Diese digitale Sammlung enthält die schulrechtlichen Grundlagen für das bayerische Schulwesen.

Ingeborg Kubosch (Hrsg.):

Berufliches Schulwesen in Bayern

Ergänzbare Rechtssammlung zu BayEUG, Berufsbildung, Schulordnung, Verwaltung, Unterricht, Lehrplänen, Ausbildung, Prüfung und Dienstrecht für Berufsschulen, Berufsfachschulen, Wirtschaftsschulen, Fachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Fachakademien, mit Erläuterungen

133. Lieferung, Rechtsstand 1. Juni 2009

39 Seiten; 42,00 Euro

Art.-Nr. 66249133 (ISBN 978-3-556-20040-7)

Carl Link Verlag

Diese Lieferung aktualisiert insbesondere das BaySCHFG, das BBiG, die Ausbildereignungsverordnung und die Zeugnisformulare für die Berufsschulen. Sie berücksichtigt außerdem die Anpassung mehrerer Verordnungen an das neue Beamtenrecht und die Neuregelung der Vergütung für die Zertifikatsprüfung. Bekanntmachungen, die außer Kraft getreten sind („sunset“), und die Zeugnismuster für die Wirtschaftsschulen werden aus der Sammlung genommen.

Sabine Köpp, Walter Köpp, Sonja Schmitt:

Erfolgreich individualisieren

Das Praxisbuch für die Grundschule

Reihe: Oldenbourg Praxis Bibliothek Bd. 261

184 Seiten, zahlreiche Abbildung, brosch., Preis 19,80 Euro

Oldenbourg Schulbuchverlag 2009, ISBN: 978-3-637-00639-3

Die zunehmende Heterogenität heutiger Schulklassen macht einen individualisierten Unterricht erforderlich, dem viele Lehrkräfte mit großem Engagement begegnen. Trotzdem stellt sich nicht immer der gewünschte Lernerfolg ein. Echte Individualisierung kann nur im Rahmen eines Gesamtkonzepts gelingen. Nicht zahlreiche und auch sinnvolle Maßnahmen zur inneren Differenzierung führen zu dauerhaftem Lernerfolg, notwendig ist vor allem ein verändertes Grundverständnis von Schule und Unterricht und damit verbunden eine Veränderung der Lehrerrolle. Der Lehrer wird zum Begleiter und Unterstützer des individuellen Lernprozesses. Er sorgt dafür, dass das Kind sich immer wieder mit neu initiierten Inhalten auseinandersetzt. Das Kind auf der anderen Seite kennt die Anforderungen, die an es gestellt werden, und wird fähig, auch selbst Verantwortung für sein Lernen zu übernehmen.

Die Autoren dieses Praxisbuches zeigen, wie diese „Individualisierung von unten“ im Detail aussieht und welche Voraussetzungen für einen wirklich individualisierten Unterricht erfüllt sein müssen. Konkrete Beispiele aus dem Schulalltag und Hilfen für die Umsetzung zeigen, wie dies praktisch gelingen kann, so dass alle Kinder ihren individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten entsprechend gefordert und gefördert werden.

Markus Rewitzer (Hrsg.):

Fit für den Quali 2010

Prüfungen, Übungen, Tipps und Musterlösungen zu **allen** schriftlichen Prüfungsbereichen mit Original-Prüfungsaufgaben

268 Seiten

ISBN 978-3-637-00827-4

Oldenbourg Verlag

Problemlos durch die Quali-Prüfung – mit Fit für den Quali 2010 in Bayern

Ideal zur Prüfungsvorbereitung und Selbstkontrolle für Hauptschüler und externe Teilnehmer:

- **Originalaufgaben** aus bayerischen Quali-Prüfungen
- **Aktuell** – 3 komplette Prüfungen aus den Jahren 2007, 2008 und 2009 für die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch
- **Prüfungsbeispiele** für die Fächer Arbeit – Wirtschaft – Technik und Sport
- Sorgfältig ausgearbeitete **Musterlösungen** zu allen Aufgaben mit schülergerechten Hilfestellungen und nützlichen Tipps – farblich hervorgehoben.
- **Praktische Hinweise und Informationen** zu Teilnahme, Fächerwahl, Anforderungen und weiterführenden Wegen
- Alle Englisch-Hörverstehentests der enthaltenen Prüfungen auf **Audio-CD**